

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

64 (16.3.1883)

Beilage zu Nr. 64 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. März 1883.

Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe.

Karlsruhe, 14. März. Die Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe wurde diesen Vormittag 9 Uhr eröffnet.

Zum Vorsitzenden wurde gewählt Herr Reichsgerichtsrath Wielandt von Leipzig, zu Sekretären die Herren Bürgermeister Herzer von Bretten und Deconom Franz von Dudenberg.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Kreis-Ausschusses, das Erziehungswesen der Armenkinder betreffend, Berichterstatter Stadtrath Bielefeld.

In Folge des Beschlusses der letzten Kreisversammlung, wonach eine regere Theilnahme der Bezirksräthe an der Armenkinder-Pflege angestrebt werden soll, hat der Kreis-Ausschuss neue Satzungen ausgearbeitet, welche im § 7 bestimmen, daß sich dessen Mitglieder wegen Beaufsichtigung der Armenkinder so weit erforderlich, mit den Bezirksräthen, mit den Vorständen der Frauenvereine, mit den Armenpflegern, Waisenrathern, Vormündern der Kinder oder sonst geeigneten Persönlichkeiten in's Benehmen setzen sollen. Die Beratungen mit den Bezirksräthen sollen in der Regel gelegentlich der monatlichen Bezirksraths-Sitzungen stattfinden.

Dem Bericht ist eine Statistik beigelegt, wonach sich im Jahre 1882 im Ganzen 1326 Armenkinder in Verpflegung befanden, wovon 203 Buben und 1123 Mädchen, 1069 eheliche, 267 uneheliche. 1165 waren in Familien, 161 in Anstalten untergebracht.

An dem Gesamtaufwand hiefür im Betrag von 97,031 M. hat der Kreis 40,460 M. bezahlt.

In dem neuen Voranschlag sind 41,000 M. für den gleichen Zweck aufgenommen.

An der Diskussion über den Antrag auf Bewilligung dieser Summe theilnahmen sich der Abg. Stadtdirektor Siegel von Forstheim, welcher den Antrag stellt, die Summe von 41,000 M. zwar zu genehmigen, sie solle aber in keiner Weise überschritten werden, welchem Antrag aber von Seite des Referenten, wie der Abg. Leichlin, Wörter und Groß unter Hinweisung auf die Unmöglichkeit der Beschneidung der auf Verträge beruhenden, zu bestimmter Zeit verfallenden Verpflegungskosten-Beiträge entgegengetreten wird.

Die Anforderung wird genehmigt.

Abweichend von der Tagesordnung setzt der Vorsitzende zur Verhandlung aus:

1) den Bericht über den Beitrag des Kreises zu dem Kosten für Anlegung und Unterhaltung der Landstraßen. Dieser Beitrag beschränkt sich auf die Anforderung des von Groß, Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues berechneten Beitrags von 70,000 M.

Der Wunsch, daß dieser Posten bald aus dem Budget des Kreises auswandern und in das Staatsbudget übergehen möge, ist ein allgemeiner und es wurde demselben auch in der Diskussion Ausdruck gegeben.

Erst diesen Morgen eingebracht und nicht unter den gedruckten Berichten enthaltend ist ein Schreiben der Groß, Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, womit die Zustimmung der Kreisversammlung zur Herstellung der beschädigten Abbrücke bei Etlingen (Ersatz der Holz- durch Eisenbrücke mit einem Kostenaufwand von 5000 M.) in Antrag gebracht wird. Der anwesende Vertreter der Wasser- und Straßenbau-Inspektion erläutert den Sachverhalt und die Nothwendigkeit der Ausführung der Ausbesserung, welcher auch von der Kreisversammlung zugestanden und genehmigt wird.

Dabei wurde aber der schon früher ausgesprochene Wunsch wiederholt, daß künftighin derartige Anträge so rechtzeitig eingebracht werden sollen, daß dem Kreis-Ausschusse Gelegenheit geboten wird, dieselben einer Prüfung zu unterziehen und sie mit unter die gedruckten Vorlagen aufzunehmen.

3) Für Unterstützung armer Augenkranker wurden ausbezahlt 4613 M., wovon die unterstützungspflichtigen Gemeinden 1117 M. ersetzt haben. Beantragt werden zur Aufnahme in den neuen Voranschlag 4700 M. bzw. 1139 M. Ersatzbeiträge.

Über die Erkrankungsformen und Operationen sowie deren Erfolg fehlen die bisher den Vorlagen angehängten Berichte der Augenärzte. Der Vorstand des Kreis-Ausschusses bemerkt hierwegen, daß ihm diese Berichte zu spät gekommen seien. Ferner von der Augenklinik Karlsruhe weise nach, daß von 71 Operationen des Arztes 66 mit vollständigem Erfolge, ebenso von der Augenklinik Heidelberg 4 Operationen mit gutem Erfolge vorgenommen worden seien.

Diskussion fand keine statt; die Anträge des Kreis-Ausschusses werden genehmigt.

4) Bericht, die Kreis-Pflegeanstalt Sub betr. In der Hauptsache verweist dieser Bericht auf den Jahresbericht der Anstaltsdirektion, welchem wir Folgendes entnehmen:

Der Durchschnittsstand der in der Anstalt befindlichen Pflegelinge war 500,33, aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 1882 99, gestorben sind 62, entlassen wurden 10. Von den Aufgenommenen waren 25 bis zu 40 Jahre alt, 18 zwischen 40 und 50, 19 zwischen 50 und 60, 22 zwischen 60 und 70, 13 von 70 bis 80 und 2 über 80 Jahre. Veranlassung zur Aufnahme war Geistesstörung, Blödsinn 45, Altersschwäche 19, körperliche Leiden 35, darunter Blinde, Betrübte, Verstümmelte u. s. w. Von den Verstorbenen hatten 16 ein Alter von 50-60, 13 ein solches von 60-70, 17 von 70-80 und 4 von 80-90 Jahren. Am Schlusse des Jahres war der Stand 527, und zwar Geisteskrante 153, Epileptiker 24, von Geburt Schwachsinnige 117, Gebrechliche und körperlich Leidende 223. Beschäftigt waren durchgehend 145 Männer, 115 Frauen.

Von den Ausgaben trifft es jeden Pflegever Tag für Ernährung 46,48 Pf., für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Bettwerk, Gehalte des Wartpersonals u. s. w. 19,76 Pf., im Ganzen 66,24 Pf., also 1,89 Pf. mehr als im vorigen Jahre. Zuschüsse hatten zu leisten: der Kreis Karlsruhe 42,611 M., Baden 18,660 M. Von den Gemeinden wurden an Unterhaltungskosten 40 Pf. per Tag 73,115 M. erhoben. Für die Kleidung der Pflegelinge soll künftighin eine Pauschsumme von 25 M. jährlich statt der Aufrechnung des besondern Aufwands für jeden Pflegever in Rechnung gebracht werden.

Außer verschiedenen baulichen Verbesserungen und der Mo-

biarereinrichtung der neu erbauten Epidemiegarade im Betrag von 4266 M. wird noch eine Erweiterung bezw. Vermehrung der Schweinefalle mit einem Aufwand von 3600 M. in Antrag gebracht, wodurch für 40-50 Schweine Raum beschafft werden soll. Ueber diese Ausgabe soll erst bei Berathung des Voranschlags Bescheid gefaßt werden. Der Antrag für Mobiliareinrichtung der Garade, wofür die Mittel noch von den Baukosten erübrigt seien, gelangt zunächst zur Diskussion.

Abg. Siegel bekämpft denselben mit Gründen, die gegen die Errichtung der Garaden selbst geltend gemacht werden könnten. Nachdem aber deren Bedürfnis anerkannt und der Bau im Jahre 1881 ausgeführt wurde, können, wie Dr. Boré, Direktor der Kreis-Pflegeanstalt, der Groß, Landes-Landwirthschafts- und die Abg. Spemann, Groß auseinander setzten, die Einrichtungskosten doch nicht wohl verweigert werden. Auch Abg. Lampré ist dafür, die Anschaffungen sollen aber, wie überhaupt die Bedürfnisse der Anstalt, im Commissionenwege vergeben werden. Abg. Weber hält die geforderte Summe für zu hoch und stellt den Antrag auf Bewilligung von nur 2000 M.

Der Vorsitzende bringt zuerst den Antrag des Kreis-Ausschusses zur Abstimmung, welcher verworfen wird. Der Antrag des Abg. Weber wird mit geringer Stimmenmehrheit angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Badische Chronik.

++ Karlsruhe, 14. März. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 2. März sprach Herr Professor Dr. Flay über die Gegend von Grindelwald. Der topographisch auffallendste Charakterzug des Thales ist der Gegenatz der beiden Thalgehänge, deren nördliches in steilen, fast senkrechten Wänden zur Thalsohle abfällt, während die südliche, linke Thalseite in sanfterem Gänge und milderen Formen sich zur Thalsohle erhebt. Diese senkrechten Felswände, welche sich noch weit östlich und westlich des Thales fortziehen, bestehen aus einem schwarzen Kalkstein, welcher dem weiter im Innern der Reihe herrschenden Gneis an- und aufgelagert ist. Die sämtlichen Schichtgesteine des Thales gehören der Juraformation an. Als tiefste, dem Gneis aufliegende Schichtenreihe erscheinen Dolomite, Creccien und Eisenrogenstein, welcher letztere, durch seine Farbe von weitem erkennbar, seinen Petrefaktenreichthum zufolge dem mittleren oder braunen Jura angehört. Auf diesen Schichten liegen dunkle weiche Schiefer und Mergel, der Dyfordschiefer angehört, welchen sodann der schwarze Hochgebirgskalk als oberer Jura aufgelagert ist.

Die Verbindung dieser Schichten mit dem Gneis ist eine der auffallendsten geologischen Erscheinungen. An der Grenze sind nämlich die Kalkstein-Schichten halbkreisförmig gebogen, so daß der unterlagernde Gneis das liegende Gewölbe der Kalkstein-Schichten umgibt und überlagert, so am Wetterhorn, Mettenberg und an der Jungfrau.

Die vordere Seite wird durch zwei enge Thalschluchten durchbrochen, aus welchen die beiden Grindelwald-Gletscher bis fast zur Thalsohle herabsteigen. Im Hintergrunde erheben sich die Thalschluchten zu großen Thalesfelsen, welche von den höchsten Rücken umgeben und mit Firn erfüllt sind, welcher sich bei etwa 2200 Meter in Gletscher umwandelt.

Der Firnkegel des unteren Grindelwald-Gletschers umfaßt eine Fläche von 28 Quadratkilometern, während die Fläche des Gletschers bei einer Länge von 5900 Metern nur 4,3 Quadratkilometer enthält. Relativ ist also das Firnbedecken siebenmal größer als der Gletscher, woraus sich das tiefe Verankern desselben erklärt. Nur wenige Gletscher haben ähnlich große Firnbedecken.

Der untere Grindelwald-Gletscher ist ferner merkwürdig durch die großen Veränderungen, von welchen sichere Nachrichten aufbewahrt sind. Im Jahr 1540 war er kleiner als jetzt; darauf folgte Wachsen von 1575 bis 1600, wo er bis zur Rüttschneide reichte; Abnahme 1661-1686, Wachsen 1703-1720, Abnahme 1720-1743, Anwachsen 1743-1748, Abnahme und Wachsen von 1816-1860. Seitdem hat der Gletscher an Länge um 750 Meter, an Dike um wenigstens 60 Meter abgenommen; das untere Ende, welches 1849 nahe bei der Rüttschneide in 1000 Meter Höhe war, liegt jetzt auf 1200 Meter. In den letzten 20 Jahren hat der Gletscher an Masse um 260,000,000 Kubikmeter abgenommen, es sind also in dieser Zeit durchschnittlich (während des Sommers) täglich 72,600 Kubikmeter Eis abgeschmolzen.

Durch das Abschmelzen ist das Gletscherbett auf große Strecken entleert worden. Es besteht theils aus festem Fels, welcher durch die Bewegung des Gletschers abgeschliffen und alatt polirt ist, theils aus Schuttmassen, die ebenfalls zahlreiche gerigte Geschiebe einschließen. Proben dieser gerigten und polirten Gesteine wurden vorgelegt und auf deren überraschende Ähnlichkeit mit ebenfalls vorgelegten geschliffenen und gerigten Gesteinen aus dem Schwarzwald, den Bosenen, der bairischen Hochebene und aus Sachsen hingewiesen.

Herr Hofrath Dr. Knop macht die Bemerkung, daß, wenn auch die Gletscher durch ihre Bewegungen das Gestein, auf welches sie drücken, mit Krühen bezeichnen, der umgekehrte Schluß, daß, wo ein Gestein gerigt ist, auch Gletscher die Ursache davon sein müßten, nicht immer zutreffend sei. Gesteine, in welcher Form sie auch vorhanden seien, erhalten überall da Schrammen und Krüge, wo Druck mit schiebender Bewegung verbunden auf sie einwirkt, also auch da, wo durch Dislokationen eine Bergmasse sich an einer anderen hindrückt, oder auch in Geröllablagungen, wenn Rutschungen innerhalb ihrer Masse stattfinden; ja selbst am Meeresstrande hat man Krüngen bemerkt, wo Urvanungen mit Sand und Gerölle an den festesten Klüften spielen.

Hierauf machte Herr Maschineninspektor H. Dilling eine Mittheilung über neuere Methoden der Bewickelung von dynamoelektrischen Maschinen. Während man nämlich bis vor kurzem die Maschinen noch so bewickelte, daß der durch die Lichter gehende Strom auch die Elektromagnete umfließt, richtet man nun die Maschinen so ein, daß der Lichtstrom direkt von der positiven Bürste in die äußere Leitung geht und von ihm nur ein kleiner Theil abgepalten wird, der in diesen Windungen nur die Elektromagnete umgibt und sich bei der negativen Bürste mit dem Lichtstrom wieder vereinigt, oder so, daß aus diesem Nebenstrom auch der Hauptstrom die Elektromagnete umfließt, aber nur in wenigen Windungen. Die älteste Art der Bewickelung hat den Nachtheil, daß bei ihr die Maschine stets mit voller Kraft arbeiten muß; will man also zeitweise weniger Lichter im Brand haben,

so muß man den für die ausgeschalteten Lichter erzeugten Strom durch Widerstände vernichten. Bei der zweiten Bewickelung der sogenannten Nebenstrommaschine kann man den in die äußere Leitung entweichenden Strom dadurch stets der Zahl der Lichter entsprechend reguliren, daß man den Widerstand des die Elektromagnete enthaltenden Nebenstromes variiert. Die Maschine arbeitet also ökonomischer, als die nach alter Methode gewickelten. Bei der letzten der drei Bewickelungsmethoden ist gleichfalls der eben erwähnte Vortheil (Regulirbarkeit des Stromes der variablen Lichterzahl entsprechend) erreicht und damit der weitere große Vortheil verbunden, daß die Regulirung selbstthätig durch die Maschine besorgt wird, eben durch die eigenhümliche Bewickelung. Diese sogenannte Compound-Maschine ist daher wohl die Maschine der Zukunft zu nennen. Für Glühlampenbeleuchtung sind Nebenstrom- und Compoundmaschinen schon ausgeführt, für Bogenlichter befindet sich die Sache jedoch noch im Versuchsstadium.

Zum Schluß machte Herr Hofrath Dr. Söndke noch eine kurze Mittheilung über elektrische Kraftübertragung vermittelst zweier dynamoelektrischer Maschinen im einfach geschlossenen Stromkreise. Nach seiner Berechnung ist der größte dabei erreichbare mechanische Nutzeffekt durch eine einfache Formel dargestellt, aus welcher hervorgeht, daß auch im günstigsten Falle der Nutzeffekt kaum über 55 Prozent steigt, in den meisten Fällen aber weit darunter bleibt. - Nächste Sitzung Freitag 16. März.

□ Karlsruhe, 14. März. Schwurgericht. (Unter Vorsitz des Groß, Landgerichtsraths Martin.) Gestern und heute wurde die Anlagensache gegen den Müller Johann Georg Spieß in Graben wegen Mordversuchs verhandelt, wozu gegen 70 Zeugen und mehrere Sachverständige geladen sind.

Der Angeklagte ist 31 Jahre alt, geb. aus Obereichenbach (Bayern), seit einigen Jahren Pächter einer Mühle in Graben und verheiratet mit einer Tochter der in Unterwiesheim wohnenden Wittwe Christina Frey, welche derselben bei der Berechnung eine Mitgift von etwa 3000 M. in Aussicht gestellt hatte; da jedoch nur eine Aussteuer von angeblich 1500 M. Werth gegeben wurde, wurde Wittwe Frey von Zeit zu Zeit bald durch ihre Tochter, bald durch ihren Schwiegersohn mit weiteren Geldanforderungen gequält, welche sie fortwährend ablehnte, da sie nicht mehr geben könne; es entstanden hieraus nach und nach zwischen den Spieß'schen Eheleuten und Wittwe Frey Feindschaft, Streitigkeiten und Drohungen; die Tochter hatte selbst einmal ein Tischmesser gegen ihre Mutter gezückt. - Wittwe Frey bewohnt mit ihrem 12 Jahre alten Sohne ein einfaches Häuschen, das gemeinsame Bett steht hart am Fenster der Schlafkammer. In der Nacht vom 2. auf 3. Dezember v. J. etwa 1 Uhr wurde sie aus dem Schlafe durch einen Schuß erweckt, welcher durch das Fenster herein, hart über ihrem Gesichte hin in die gegenüberliegende Wand gedrungen war; man fand Schrote und Bleistücke in der Stube. Auch Nachbarn hatten den Schuß gehört, sie bezeichneten ihn als einen „dumphen“, wie von einer Pistole hervorkommend. Wittwe Frey, deren Veracht sich sofort auf ihren Schwiegersohn gelenkt hatte, forderte nach dem Schusse ihren Rauben auf, mit ihr ruhig zugeben einige Minuten liegen zu bleiben, „damit er meine, er habe getroffen“; erst nach einer Weile rief sie um Hilfe, herbeigekommene Nachbarn bemerkten im leicht gefallenen Schnee Fußstapfen, die sich vom Fenster weg entfernten, unter welchem eine Reihigewelle lag, in deren Nähe sodann eine dunkelblaue Tuchmütze gefunden wurde, über welche mehrfach bezeugt ist, daß sie bisher schon längere Zeit der Angeklagte im Besitze gehabt hatte. Derselbe längere Zeit im Versteck, um ihn zunächst auf das Rathhaus zu führen, erklärte er, nachdem ihm nun gesagt worden, daß auf die Wittwe Frey ein Mord versucht worden sei, „wenn es gestern gewesen ist, da bin ich bis 1/12 Uhr in der Kofe gewesen und um 5 Uhr wieder in die Mühle gekommen“. Es hat sich dies auch bestätigt, aber der berechtigten Vermuthung Raum gegeben, daß er in der Zwischenzeit den Weg von Graben nach Unterwiesheim und zurück nicht zu Fuß, sondern zu Pferd zurücklegte, dieser Weg führt in Bruchsal durch die sog. Kaffeegasse und mehrere daselbst wohnende Personen bezeugen, um die erwähnte Zeit jemand im Galopp durch dieselbe reiten gehört zu haben; der Angeklagte ist, als früherer Mann, ein geübter Reiter; woher er etwa ein Pferd erhalten, konnte nicht ermittelt werden. - Bei einer Hausdurchsuchung fand man bei dem Angeklagten eine große Pistole sammt Munition, Schrote und Bleistücke von derselben Beschaffenheit, wie die am Thortore gefundenen; der Angeklagte will die Pistole zum Rattenklopfen vorher benützt haben. - Schon am Morgen des 3. Dezember war er in Karlsruhe, wo er bei einem Kürschner eine, der in Unterwiesheim gefundenen Mütze der Form nach ähnliche kaufte, sie war jedoch von brauner Farbe; auch acht Tage nachher, am 11. Dezember, erschien er abermals bei demselben Kürschner, erschrak über die Ähnlichkeit eines daselbst befindlichen Schuymanns, kaufte eine gleiche Mütze und verpackte den Kürschner zur unmaßigen Ausgabe zu veranlassen, er habe die andere Mütze bei einer Schlägerei verloren.

Obgleich der Angeklagte an diesem Tage sowohl hier, als in Bruchsal beim Bahnhof von Zeugen gesehen wurde und ein Sachverständiger beanstandete, daß die braune Mütze erst seit kurzer Zeit in Gebrauch gewesen sein könne, beharrt derselbe bei der Behauptung, daß er an den genannten Tagen gar nicht in Karlsruhe war und die braune Mütze schon lange Zeit vorher gehabt habe.

Die That selbst konnte auch nur von jemanden verübt worden sein, der mit den Verhältnissen des Hauses der Wittwe Frey genauer bekannt war, was bei dem Angeklagten der Fall ist, der in den vorausgegangenen Mißthätigkeiten die Beweggründe zur Wohlüberlegung That gefunden haben mochte.

Da die Geschworenen jedoch die Schuldfrage verneinten, mußte eine Freisprechung des Angeklagten erfolgen.

Karlsruhe, 14. März. Nächsten Freitag, den 16. März, Abends 8 Uhr, wird im Palmengarten (Zimmer links) die Generalversammlung der hiesigen Ortsgruppe des Deutschen Schulvereins stattfinden. Auf die Tagesordnung sind gesetzt: 1) Rechenschaftsbericht für 1882 und Darstellung des Kassenstandes. 2) Die Berliner Resolution zu dem ungarischen Mittelschulgesetz-Entwurf. 3) Unterstützungsantrag der Gemeinde Rutschau. 4) Neuwahl des Vorstandes. 5) Vorbereitung der Generalversammlung des Badischen Landesverbandes. - Vereinsmitglieder und Freunde der Vereinsbestrebungen sind ergebenst eingeladen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebot.

11.273.2. Nr. 3007. Donauessingen. Die Gemeinde Riedbühlbringen besitzt auf der Gemarkung daselbst nachverzeichnete Grundstücke ohne

Erwerbserlöse:

Größe der Grundstücke nach Ruth.	Benennung der Grundstücke.	Nebenlieger der Grundstücke.	Größe der Grundstücke nach Ruth.	Benennung der Grundstücke.	Nebenlieger der Grundstücke.
a. Innerhalb des Ortes.					
1	3,2	Garten	98	5,1	Dunglage
2	3,2	Holzplatz	99	14,8	Hofraithe
3	8	Holzlagerplatz	100	4,2	Hofraithe
4	18,6	Hofraithe	101	6,8	Hofraithe, am Giebel
5	0,5	Acker	102	2,7	Hofraithe
6	5	Holzlagerplatz	103	6,9	Hofraithe
7	15,8	Hofraithe	104	4,3	Hofraithe
8	7,5	Garten	105	0,5	Hofraithe
9	1	Hofraithe	106	1,6	Am Garten
10	2,5	Hofraithe	107	1,6	Hofraithe
11	6,9	Hofraithe	108	1,6	Hofraithe, Scheuer
12	2	Garten	109	6	Hofraithe, Haus
13	4	Dunglage	110	3,6	Hofraithe
14	13,7	Hofraithe	111	1,2	Hofraithe
15	3,5	Acker	112	16,6	Hofraithe
16	1,8	Garten	113	20,2	Hofraithe
17	4,8	Hofraithe	114	16	Garten
18	14,2	Hofraithe	115	5,2	Hofraithe
19	7	Garten	116	13	Hofraithe
20	12,6	Hofraithe	117	67	Hofraithe
21	3,2	Hofraithe	118	4,3	Hofraithe
22	3	Dunglage	119	6,6	Am Garten
23	5	Garten	120	9,6	Hofraithe
24	11,1	Hofraithe	121	7,4	Dunglage und Holzplatz
25	7,2	Garten	122	22,6	Hofraithe
26	2,1	Hofraithe	123	10,5	Am Garten
27	6,2	Hofraithe	124	18	Hofraithe
28	4	Hofraithe	125	3,2	Dunglage
29	8,6	Dunglage	126	11,4	Hofraithe
30	2,3	Garten	127	11	Am Garten
31	11,2	Hofraithe	128	7,7	Hofraithe
32	2,9	Garten	129	3,4	Hofraithe
33	8	Hofraithe	130	5	Garten
34	8,7	Hofraithe	131	15,9	Garten
35	3,5	Garten	132	3	Hofraithe
36	5,1	Garten	133	13,9	Hofraithe
37	3,5	Dunglage	134	20,2	Hofraithe
38	8,3	Hofraithe	135	17	Hofraithe
39	1,8	Hofraithe	136	—	Hofraithe und Einfahrten
40	6,7	Dunglage	137	2,3	Gemeinschaftl. Leberfahrt
41	4,2	Hofraithe	138	10,9	Hofraithe
42	25	Hofraithe	139	17,1	Hofraithe
43	0,6	Garten	140	7,9	Hofraithe
44	0,9	Hofraithe	141	11,4	Hofraithe
45	3,1	Hofraithe	142	11	Hofraithe
46	2,2	Hofraithe	143	12,1	Hofraithe
47	4	Hofraithe	144	4,7	Am Garten
48	1,1	Hofraithe	145	8,3	Hofraithe
49	6,2	Garten	146	7,4	Hofraithe
50	9,1	Hofraithe	147	8,9	Dunglage
51	10,5	Hofraithe	148	0,8	Am Garten
52	6,4	Hofraithe	149	3,9	Hofraithe
53	5,5	Hofraithe	150	4,4	Hofraithe
54	13,7	Hofraithe	151	9,4	Hofraithe
55	12,7	Hofraithe	152	6,3	Hofraithe
56	14,7	Am Giebel, Hofraithe	153	14	Hofraithe
57	7,7	Hofraithe	154	29,5	Am Garten
58	3	Hofraithe	155	29,2	Hofraithe
59	2,5	Am Garten	156	11,9	Hofraithe
60	2,2	Hofraithe	157	10	Am Garten
61	6,8	Hofraithe	158	2,7	Hofraithe
62	12,6	Hofraithe	b. Außerhalb des Ortes.		
63	16,4	Hofraithe	1	34,5	Krummenhühl, Acker
64	7	Am Garten	2	4,2	Acker im Wittenstall
65	4,9	Hofraithe	3	12,8	Acker
66	8,4	Garten	4	14,4	Acker
67	27,3	Hofraithe	5	6,7	Acker
68	9,1	Hofraithe	6	0,5	Acker
69	7,1	Hofraithe	7	58,1	Acker in Mühlendächer
70	5,2	Hofraithe	8	5,8	Acker
71	5,8	Dunglage	9	2,8	Acker in Wiehre
72	8,2	Hofraithe	10	29,1	Acker
73	6,5	Hofraithe	11	17,7	Acker
74	3,2	Garten	12	20,9	Acker
75	6,8	Dunglage	13	7,8	Acker
76	1,7	Garten	14	430	Acker in Grasreute
77	10,7	Hofraithe	15	6,6	Acker im Wellenberg
78	1,4	Hofraithe	16	7,9	Acker
79	2,4	Holzplatz	17	7,1	Acker
80	3,8	Holzplatz und Dunglage	18	5,3	Acker
81	5,5	Hofraithe	19	1,2	Acker
82	4,8	Hofraithe	20	47,5	Acker im Hau
83	15,9	Hofraithe	21	39,5	Acker
84	5	Dunglage	22	21,7	Acker
85	2,4	Hofraithe	23	6,9	Acker
86	6,5	Hofraithe	24	14,7	Acker hinter Baumgärten
87	1,5	Am Garten	25	4,7	Acker
88	7,3	Hofraithe	26	4,1	Acker
89	10,2	Hofraithe	27	7,3	Acker
90	4,7	Hofraithe	28	13	Acker
91	0,4	Hofraithe	29	5,9	Acker
92	2,1	Hofraithe	30	35,3	Wiese im Winkel
93	1,8	Am Garten	31	16,1	Acker
94	6	Dunglage	32	33,1	Acker
95	6,6	Hofraithe	33	10,2	Acker im See
96	2,6	Dunglage	34	8,1	Acker
97	3,7	Hofraithe			

Auf Antrag der Klägerin werden alle Diejenigen, welche an obenbezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande ruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag den 24. April d. J., Vormittags 1/9 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht hier anberaumten Aufgebotsstermin geltend zu machen, widrigens die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Donauessingen, den 5. März 1883.

Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts.
Willi.

Erbeinweisungen.
11.204.2. Nr. 2668. Freisach. Die Wittwe des + Landwirths Georg Jaf. Ahril, Katharina, geb. Klugsherr, von Bichhoffingen, hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, falls nicht innerhalb eines Monats Einsprachen dagegen erhoben werden. Freisach, den 28. Februar 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber. Weiser.

11.117.3. Nr. 2283. Tribberg. Die Ehefrau des + Krämers und Uhrmachers Raimund Kühnle von Tribberg hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen sind binnen 6 Wochen bei uns geltend zu machen. Tribberg, den 26. Februar 1883. Großh. bad. Amtsgericht. gez. May.

Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: Köpf.

Erbeinweisungen.
B.224.1. Auggen. Theodor Hau und Franz Ludwig Walter von Auggen, a. Jt. an unbekanntem Orten in Amerika, sind zum Nachlasse der am 14. Februar 1883 in Auggen verstorbenen Theresia, geborne Weiß, Johann Martin Walter Ehefrau von da, mitberufen.

Dieselben werden hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen anber vorgeboten, mit dem Bedenken, daß wenn sie

binnen drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zuküme, falls die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Schliengen, den 7. März 1883. C. Fraeulin, Großherzogl. Notar.

B.228. Engen. Heinrich Gut, Schuster von Zimmendingen, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthalt hier unbekannt ist, wird zur Erbschaft seiner am 18. Februar 1883 verstorbenen Mutter, der Schuster Kaspar Gut alt Wittwe, Anna, geb. Hauser von da, mitberufen.

Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu den Verlassenschaftsverhandlungen bei dem unterzeichneten Notar zu mel-

den, widrigensfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zuküme, wenn der Vorgebotene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Engen, den 5. März 1883. Großh. Notar. Walder.

B.243. Ettligen. Franz Josef Madert von Busenbach, an unbekanntem Orten abwesend, ist zum Nachlasse seines zu Busenbach verstorbenen Vaters Johann Madert gesetzlich berufen und wird mit dem Anfügen öffentlich vorgeboten, daß wenn derselbe binnen 3 Monaten weder persönlich erscheint, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft nur Denen zugewiesen wird, welchen sie zuküme, wenn der Vorgebotene zur Zeit des Erban-

falls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettligen, den 9. März 1883. Der Großh. bad. Notar. Münzer.

B.220. Krozingen. Georg Bechle, in den 1830er Jahren nach Preußen gezogen, u. Friedr. Scher, Beide von St. Märgen und an unbekanntem Orten abwesend, sind zur Erbschaft der in Petersheim verstorbenen Crescentia Bechle von St. Märgen mitberufen und werden hiemit zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken vorgeboten, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zuküme, wenn die Vorgebotenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Hierbei wird zur Vorladung vom 1. Februar d. J. (Karlsruh. Zeitung Nr. 42 und 43) bemerkt, daß die Vorgebotene nicht „Dorothea“, sondern „Franziska Kunigunde“ Bechle heißt.

Krozingen, den 8. März 1883. Großh. Gerichtsnotar. L. Andlauer.

B.273.1. Fahr. Der vermählte Alfred Cruchon, getrigg von Mannheim, ist zur Erbschaft am Nachlasse seines dahier verstorbenen Vaters Louis Cruchon, Sprachlehrer, mitberufen. Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedenken vorgeboten, daß, im Falle seines Nichterscheinens, die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zuküme, wenn der Vorgebotene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Fahr, den 10. März 1883. Großh. Notar. Viermann.

B.272.1. Fahr. Der nach Amerika ausgewanderte und seit 1854 vermählte Georg Zahler von Fahr ist zur Erbschaft am Nachlasse seines am 9. März 1883 dahier verstorbenen Vaters Georg Zahler Wittwe's und Landwirths mitberufen.

Derselbe, oder dessen etwaige Rechtsnachfolger werden hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedenken vorgeboten, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft Denen zugewiesen würde, welchen sie zuküme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Fahr, den 12. März 1883. Der Großh. Notar: Viermann.

B.263. Oberkirch. Nikolaus Braun von Petersthal, geboren am 6. Dezember 1846, vor ca. 15 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt ort unbekannt, ist zur Erbschaft seiner a a 4. Februar d. J. verstorbenen Mutter, Tagelöhner Peter Maier Ehefrau, Katharina, geb. Kock, von Petersthal, mitberufen.

Derselbe beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, ihre Erbschaft innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigensfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zuküme, wenn die Vorgebotenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 10. März 1883. Großh. Gerichtsnotar. Kühndentisch.

B.264. Oberkirch. Josef Bächle, geboren den 10. März 1830, Katharina Bächle, geboren den 27. August 1835, und Ludwig Bächle, geboren den 19. Mai 1844, alle von Griesbach, nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt, sind zur Erbschaft ihrer am 26. Januar d. J. zu Petersthal verstorbenen Mutter Josef Bächle Wittwe, Katharina, geb. Müller von Griesbach, mitberufen.

Dieselben, bzw. deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, ihre Erbschaft innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigensfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zuküme, wenn die Vorgebotenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 10. März 1883. Großh. Gerichtsnotar. Kühndentisch.

B.246. Rastatt. Die Kinder des + Anton Schmidt von Iffezheim und der daselbst + Elisabetha geb. Kösch, nämlich Barbara, Margarethe, Ulrich, Elisabetha und Agnes Schmidt vom Iffezheim, welche im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres Bruders, des Wittwers u. Tagelöhners Jakob Schmidt von Iffezheim berufen.

Berner ist Karl Berner von Iffezheim, zuletzt wohnhaft gewesen in Frankfurt, zur Erbschaft seiner Mutter, der Margaretha geb. Berner, gewesene Ehefrau des Jakob Schmidt von Iffezheim, mitberufen.

Da der Aufenthaltsort der oben genannten Erbberechtigten hier unbekannt ist, so werden dieselben oder deren Rechtsnachfolger andurch mit Frist von drei Monaten zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem

Bedeutung vorzulegen, daß wenn sie sich in obiger Frist nicht melden, die Erbschaft denen zugewandt wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 9. März 1883.
Großh. Notar:
Faul.

B.248. Staufen. Marie Anna Schlichter, eheliche Tochter der verstorbenen Josef Schlichter Eheleute in Königsbitten, Gemeinde Ugenfeld, Amtsgerichtsbezirks Schönan, ist zur Erbschaft am Vermögensnachlasse ihres am 13. Dezember v. J. zu Obermünsterthal verstorbenen Großvaters (mütterlicher Seite) des Wittwers und Landwirths Josef Kern berufen, vermög und durch einen Bevollmächtigten darüber nicht vertreten.

Dieselbe wird daher hierdurch zu den gerichtlichen Verlassenschafts-Verhandlungen, wozu zur Empfangnahme ihrer großväterlichen Erbtheil mit Frist von 3 Monaten hierher vorgeladen; im Falle ihres Ausbleibens würde die Erbschaft denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 9. März 1883.
Großh. bad. Notar:
Ries.

Handelsregister-Einträge.

U.211. Konstanz. In das diesseitige Handelsregister - Firmenregister - wurde eingetragen:

1. Auf Beschluß vom 1. l. Mts., Nr. 2288, zu Ordnungszahl 143 das Erlöschen der Firma „Otto Ammon in Konstanz“ und der dem Josef Jtta ertheilten Procura.

2. Auf Beschluß vom 3. l. Mts., Nr. 2353, unter D.3. 231: Firma und Niederlassungsort: „Buchdruckerei von Otto Reuß in Konstanz“.

Inhaber der Firma: „Otto Reuß in Konstanz“.

Ehevertrag mit Lina Bitter, d. d. Baden, 24. August 1878, wonach jeder Theil 50 Mark in die Gütergemeinschaft einlegt, während alles übrige gegenwärtige, gegenwärtige und künftige, liegende und fahrende, aktive und passive Vermögen von derselben ausgeschlossen und verliengenschaftet ist.

Kaufmann Josef Jtta dahier ist als Procurist bestellt.

Konstanz, den 3. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht:
Schönl.

U.213. Nr. 4257. Vörrach. Zu D.3. 1 des Genossenschaftsregisters „Vorchuhbank Vörrach“ wurde eingetragen:

Zu der Generalversammlung vom 11. v. Mts. wurde § 19 der Statuten dahin abgeändert, daß die Vorstandsmitglieder mittelst Stimmzettel auf je 6 Jahre zu wählen sind.

Als solche wurden in der gleichen Versammlung gewählt: Johann Grether, Püngermeister, Friedrich Soltermann und Karl Friedrich Wenner, beide Kaufmann hier.

Vörrach, den 1. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht:
Laud.

U.304. Nr. 1818. Säckingen. Zu D.3. 16 und 60 des Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen zur Firma: „J. Verberich Söhne in Säckingen“ und „Verberich u. Cie. in Säckingen“ eingetragen:

„Ländlicher Kreditverein Bühlertal“, eingetragene Genossenschaft mit dem Sitz in Bühlertal, Gesellschaftsvertrag vom 11. Februar 1883.

Der Verein hat den Zweck, seinen Mitgliedern die zu ihrem Geschäftsbedürfnisse nötigen Geldmittel in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinslicher Gelder zu erleichtern.

Vorstandsmitglieder sind:
1. Vorsteher Bürgermeister Reinhard Geiser von Bühlertal.
Beisitzer:
2. Bernhard Fritz von da, Stellvertreter des Vorstehers,
3. Thimotheus Kohler,
4. Theodor Kern,
5. Benedikt Kögel, sämmtlich von Bühlertal.

Die Zeichnung für den Verein erfolgt durch Zeichnung der Firma mit der Unterschrift des Vorstehers oder dessen Stellvertreters und mindestens 2 Beisitzern.

Die von der Genossenschaft ausübenden Befugnisse erfolgen unter der Unterschrift des Vorstehers und werden im Bühler Wochenblatt bekannt gemacht.

Das Verzeichnis der Genossenschafter ist jeder Zeit bei dem Amtsgerichte einzusehen.

Bühl, den 5. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht:
Trosger.

U.280. Nr. 4177. Bruchsal. Unter D.3. 384 des Handels- (Firmen-) Registers wurde heute eingetragen:

Firma: J. J. Einlein in Bruchsal. Inhaber der Firma ist J. J. Einlein, Tuch- und Manufakturwaarengeschäft in Bruchsal. Ehevertrag mit Anna, geb. Mayer von Bruchsal vom 13. November 1872. Hiernach wurde bestimmt, daß jeder Bräutigam die Summe von 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft, wogegen alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Brautleute mit den etwa darauf haftenden Schulden hiervon ausgeschlossen und verliengenschaftet sein solle.

Bruchsal, den 1. März 1883.
Großh. Amtsgericht:
Schäp.

U.210. Nr. 1825. Vöhr. Zu D.3. 94 Gesellschaftsregister: Die Firma: „Kobler Bankverein, Wittich u. Cie.“ wird fortan lauten: „Kobler Bankverein, Sitz in Vöhr.“ Der weitere, persönlich haftende Gesellschafter ist Kaufmann Friedrich Scheller zu Vöhr.

Vöhr, den 27. Februar 1883.
Großh. bad. Amtsgericht:
Eichrodt.

U.292. Nr. 3735. Rastatt. In's Firmenregister unter D.3. 168 wurde heute eingetragen: Firma: „Bernhard Bodenheimer in Rastatt“. Inhaber Bernhard Bodenheimer, Lederhändler, verheiratet mit Fette Bodenheimer. Nach Ehevertrag vom 21. August 1876 wirft jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

Rastatt, den 8. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht:
Farenjchon.

U.293. Nr. 3774. Rastatt. Unter D.3. 52 des Gesellschaftsregisters als Fortsetzung von D.3. 34 wurde heute eingetragen: Die Handels-Gesellschaft „Gebrüder Bodenheimer in Rastatt“ ist aufgelöst.

Rastatt, den 8. März 1883.
Großh. bad. Amtsgericht:
Farenjchon.

Zugehör, nebst Wasser- u. Dampfkraft, im Gesamtanschlag von 103.000 M.

am Montag, dem 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier zweimal öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätungspreis bleiben würde.

Bemerkung wird, daß der Kaufschilling zu 5% verzinslich, zu 1/2tel baar, der Rest in 4 Terminen pro Martini 1883 bis mit 1886 zu bezahlen ist und daß jeder Steigerer einen zahlungsfähigen Bürgen und Selbstschuldner sogleich zu stellen hat und unbekannt Steigerer für sich und die Bürgen gemeinderechtliche Vermögenszugnisse vorzulegen haben.

Schiltach, den 5. März 1883.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. bad. Notar
H. Leo.

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bierbrauer Ludwig Benninger von Käferthal nachbezeichnete Liegenschaften der Gemarkung Käferthal am:

Mittwoch, dem 21. März 1883, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Käferthal öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:
I. Eigene Liegenschaften.
1. Haus Nr. 367, ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Kuchenschiff über dem Maschinenhaus, Holzschuppen mit Dampfsekkamin und Schweinfällen, Scheuer und Stall mit gewölbten Kellern, Hof und Garten an der Wormser Straße

tar. zu 42,000
L.-B. Nr. 782. 1 Viertel 32 Ruthen Ader 44. Gewann, zwischen dem Weiber und Holzweg, tar. zu 1,000

L.-B. Nr. 783. 2 Viertel 7 Ruthen Ader, 44. Gewann, zwischen dem Weiber und Holzweg, tar. zu 1,500

L.-B. Nr. 40. 2 Viertel 26 1/2 Ruthen Ader, 4. Gewann, auf dem Niedweg, tar. zu 1,000

L.-B. Nr. 207. 2 Viertel 21 Ruthen Ader, 17. Gewann, hinter den Gärten und Röhren tar. zu 1,000

L.-B. Nr. 206. 3 Viertel 39 1/2 Ruthen Ader alda, tar. zu 1,800

L.-B. Nr. 903. 1 Morgen 2 Viertel 13 Ruthen Ader, 53. Gewann, im langen Weidbergel, tar. zu 2,000

L.-B. Nr. 999. 1 Morgen 2 Ruthen Ader, 59. Gewann, die Koblplatte, tar. zu 2,000

L.-B. Nr. 1011. 2 Viertel 12 1/2 Ruthen Ader, 59. Gewann, die Koblplatte, tar. zu 1,000

L.-B. Nr. 75. St. 14. 2 Viertel 9 Ruthen 64 Fuß Ader, 7. Sandgewann, zwischen beiden Niedwegen, tar. zu 300

L.-B. Nr. 504. 2 Viertel 62 Ruthen 5 Fuß Ader, 28. Gewann, links des Heddesheimerwegs, tar. zu 1,300

L.-B. Nr. 506. 2 Viertel 62 Ruthen 5 Fuß Ader alda, tar. zu 1,300

L.-B. Nr. 234. 2 Viertel 51 Ruthen 57 Fuß Ader, 18. Gewann, auf den Pfaffen- u. Feudenheimer Weg, tar. zu 1,000

L.-B. Nr. 119. 1 Viertel 36 Ruthen 27 Fuß Ader, 9. Gewann, tar. zu 800

L.-B. Nr. 842. 3 Viertel 1 Ruthen Ader, 49. Gewann, über den Holz- und Postweg, tar. zu 1,100

L.-B. Nr. 387. 1 Viertel 70 Ruthen 33 Fuß Ader, 23. Gewann, auf den Wingerbüchel, tar. zu 700

L.-B. Nr. 121. 1 Viertel 36 Ruthen 27 Fuß Ader, 9. Gewann, die Dredegewann, tar. zu 800

L.-B. Nr. 856. 1 Morgen 2 Viertel 46 Ruthen 13 Fuß Ader, 49. Gewann, auf den Holz- u. Bochweg, tar. zu 1,800

L.-B. Nr. 616. 1 Morgen 26 Ruthen 14 Fuß Ader, 29. Gewann, die Hintergewann, tar. zu 1,800

III. Ehegemeinschaftliche Liegenschaft.
L.-B. Nr. 84. 2 Viertel Ader, 8. Sandgewann, zwischen dem Niedweg und der Mannheimer Gemarkung, tar. zu 500

Summa 89,700
Mannheim, den 20. Februar 1883.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. bad. Notar
S. Rudmann.

Liegenschafts-Versteigerung.
Richterlicher Verfügung zufolge werde ich nachbezeichnete Liegenschaften aus der Konkursmasse des Gustav Hindenlang, Kaufmann in Hornberg, am Mittwoch, dem 28. März d. J., Nachmittags 5 Uhr, auf dem Rathhause zu Hornberg einer öffentlichen Zwangsversteigerung aussetzen und als Eigenthum endgiltig zuschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:
1. Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Stadt, mit Waaren-Magazin und offenem Laden, Comptoir, Hausplatz und anliegenden Garten, an der Kirchenbrücke am Kirchenplatz gelegen, mit dem Garten an dem Pfarrgarten anstoßend, Anschlag 18,000

2. 1 Stückchen Wiesfeld auf der Hadernmatte, circa 25 Ruthen groß, mit einem hierauf errichteten kleinen Pulverhäuschen, Anschlag 125
Gesamtanschlag 18,125
Triburg, den 20. Februar 1883.
Der Vollstreckungsbeamte:
Damm.
Strafversteigerung.
Ladungen.

ten zu haben. Vergehen gegen § 140, Abs. 1 Nr. 1 R.-Str.-G.-B.
Dieselben werden auf Freitag, den 27. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Bezirksamt Wolfach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Offenburg, den 9. März 1883.
Großh. bad. Staatsanwaltschaft.
B. 800.1. Nr. 4077. Konstantz. Josef Nepple, Dienstmacht, geboren am 14. März 1860 zu Wöhringen, zuletzt wohnhaft daselbst, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage: als Bekehrlicher in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben - Vergehen gegen § 140 Abs. 1 St.-G.-B.

auf Freitag, den 27. April 1883, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer I des Gr. Landgerichts Konstantz mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigtes Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 St.-G.-B. bezeichneten Erklärung werde verurtheilt werden.

Konstantz, den 12. März 1883.
Der Großh. Staatsanwalt:
Kndtzer.

B.195.3. Nr. 6021. Freiburg.
1. Karl Clemens Schmüller, geb. am 31. Dezember 1860 zu Hölstein, zuletzt daselbst,
2. Jakob Friedrich Kofelkopf, geb. am 4. Oktober 1860 zu Siffach, heimathsberechtigt in Hüfingen,
3. Daniel Koser, geb. am 7. Oktober 1860 zu Gemmishofen, heimathsberechtigt in Randern,
4. Julius Schneebberger, geb. am 26. Juni 1860 zu Vörrach, zuletzt daselbst,
5. Johann Martin Eßfäher, geb. am 19. September 1860 zu Detlingen, zuletzt in Freiburg,
6. August Wilhelm Friedlin, geb. am 5. August 1860 zu Steinen, zuletzt in Heitersheim,
7. Josef Schöffel, geb. am 10. Februar 1860 zu Stetten, zuletzt daselbst,
8. Johannes Sch, geb. am 9. Juni 1860 zu Weil, zuletzt in Stetten,
9. Daniel Heinrich Eduard Nagel, geb. am 18. Juli 1860 zu Wintterweiler, zuletzt in Frimingen,
10. Johann Georg Hoffmann, geb. am 29. Januar 1860 zu Wintterweiler, zuletzt daselbst,
11. Anton Eugalin, geb. am 26. April 1860 zu Wöhringen, zuletzt daselbst,

werden beschuldigt, als Bekehrliche in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Vergehen des § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.
Dieselben werden auf Samstag, den 21. April 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Civilvorstehenden der Erbschaftsmasse zu Vörrach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 19. Februar 1883.
Großh. Staatsanwaltschaft:
Giler.

B.174.2. Nr. 4170. Waldkirch. Konrad Hartmann, Wäcker von Exfeld, 27 Jahre alt, 3. St. an unbekanntem Orte, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgereisert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.
Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag, den 26. April 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Waldkirch zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Preussischen Landwehrbezirkskommando Gerlachshausen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waldkirch, den 27. Februar 1883.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Verwaltungssachen.
Nentur.

U.286. Nr. 4437. Einsheim. Bird Landwirth Heinrich Ganfer in Einsheim als Auswanderungsagent des Unternehmers Hermann Müller in Mannheim amtlich bestatigt.
Einsheim, den 8. März 1883.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.